

Niederschrift



Gremium: **48. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 20.01.2014**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 09:00 Uhr Ende: 11:21 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Renate Durner
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Peter Högg
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck bis 10:55 Uhr
Carolina Trautner
Bernhard Walter entschuldigt
Frank Weiher

Vertreter:

Hannes Grönninger Vertretung für Alexander Kolb

Verwaltung:

Armin Falkenhein
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Frank Schwindling zu TOP 6
Martin Seitz
Kerstin Zoch

Weitere Anwesende:

Eva Focht-Schmidt, Gymnasium Königsbrunn (zu TOP 5)
Helge Hoffmann, Gymnasium Königsbrunn (zu TOP 5)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Sanierung Sporthalle Bobingen bei der Realschule;
Hallenboden
Vorlage: 13/0396
2. Kreishaushalt 2014 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 13.12.2013)
Vorlage: 13/0374
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Gymnasium Königsbrunn;
Modellversuch Lernreich 2.0 im Rahmen digitales Bildungsnetz Bayern
Vorlage: 13/0397
6. Bericht über Stand Schulbauvorhaben
des Landkreises Augsburg
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Sanierung Sporthalle Bobingen bei der Realschule;
Hallenboden
Vorlage: 13/0396**

Anlagen: Schreiben Stadt Bobingen 201.2.13

Sachverhalt:

Im Verlauf der Generalssanierung der Sporthalle bei der Realschule in Bobingen war 2013 auch die Sanierung des Daches notwendig geworden. Zur Durchführung und insbesondere Mitfinanzierung der Dachsanierung durch den Landkreis in Höhe von 75% war mit der Stadt Bobingen eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Dieser hatte der Schul- und Kulturausschuss in der Sitzung vom 22.5.2012 (Vorlage 12/0115) zugestimmt.

Die Dachsanierung konnte erst 2013 durchgeführt werden. Geplant war, dass im November 2013 die reguläre Sporthallennutzung wieder aufgenommen wird. Dabei stellte sich jedoch Anfang November heraus, dass im Zuge der Dachsanierung der Hallenboden Schaden erlitten hat.

Die Stadt Bobingen hat sich nunmehr mit Schreiben vom 20.12.2013 (Anlage 1) an den Landkreis mit der Bitte gewandt, sich auch an den Kosten der Hallenbodensanierung zu beteiligen, soweit diese nicht durch die Schadensversicherung der Dachdeckerfirma getragen werden. Nach jetziger Schätzung dürfte es sich um einen Betrag von etwa 100.000 € handeln, an dem sich der Landkreis nach den bisherigen Regelungen in Höhe von 75.000 € beteiligen würde.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH:	
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Falkenheim** erläutert.

Landrat Sailer erachtet die Entwicklung bei der Sporthalle Bobingen als unerfreulich. Nichts desto trotz werde man wohl nicht anders handeln können wie vorgetragen.

Kreisrätin Trautner teilt mit, man lasse die Stadt Bobingen selbstverständlich nicht hängen. Sie finde es dennoch sehr ärgerlich, da es sich um einen Riesensbetrag handle, den der

Landkreis nicht zu verantworten habe. Sie wäre dafür, nochmals zu insistieren, damit dieser Versicherungsfall anders gewertet werde. Für den Landkreis sei dies ein Haufen Geld. Dies wäre nicht passiert, wenn die Firma ordentlich gearbeitet hätte.

Landrat Sailer merkt an, der Ausgangspunkt sei klar. Die Beteiligung des Landkreises an diesem Schaden müsse möglichst gering gehalten werden.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss stimmt der Beteiligung des Landkreises an den nicht durch die Versicherung gedeckten Sanierungskosten des Hallenfußbodens in der Sporthalle bei der Realschule Bobingen in Höhe von 75 % zu. Die sind nach jetzigem Schätzungen 75.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung mit der Stadt Bobingen abzuschließen und 75.000 € im Haushalt 2014 als Investitionskostenzuschuss einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Kreishaushalt 2014 - 1. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 13.12.2013)
 Vorlage: 13/0374**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2014 (Stand: 13.12.2013) wurde den Mitgliedern des Kreistages zur Kreistagssitzung am 13.01.2014 überlassen. Dem Vorlageschreiben lag ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2013 bis Februar 2014, Stand: 28.11.2013) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 17.02.2014 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2014 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der aktuellen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltsatzung für das Jahr 2014 und den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017 am 24.03.2014 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände und der Verlustbeteiligung an Gesellschaften nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst während der Haushaltsberatungen möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2014 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2014 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde vom Werkausschuss am 05.12.2013 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 20.01.2014.

Herr Seitz verweist darauf, dass der ungedeckte Bedarf bei Zusammenstellung der Unterlagen noch bei knapp 3,5 Mio. € gelegen hat. Mittlerweile seien einige wesentliche, aber auch einige kleinere Veränderungen eingetreten. Zu den größeren Positionen gehöre zum einen die Senkung der Bezirksumlage um einen Punkt, was den Haushalt des Landkreises um 2 Mio. € entlaste. Zum anderen seien die Schlüsselzuweisungen entgegen dem bisherigen Haushaltsansatz um 700.000 € höher ausgefallen. Insbesondere aufgrund dieser Veränderungen starte man nun mit einem ungedeckten Bedarf von 261.800 € in die Haushaltsberatungen. Dieser ungedeckte Bedarf werde sich noch entsprechend der auf der Zusatzliste enthaltenen Positionen verändern. Für den Bereich des Schul- und Kulturausschusses sei ebenfalls über einige Punkte auf dieser Liste zu entscheiden, die zwar in der Summe nicht so sehr ins Gewicht fallen, für den einzelnen Antragsteller aber doch von erheblicher Bedeutung seien.

Anschließend erläutert Herr Seitz die Haushaltsvorlage, die Zusatzliste sowie die seit dem 13.01.2014 eingetretenen Veränderungen.

Lfd. Nr. 3 (Kostenerstattung an Schulen in kirchlicher Trägerschaft sowie freie Waldorfschule Augsburg)

Kreisrätin Trautner verweist darauf, dass bei den Schulen in kirchlicher Trägerschaft 55 Schüler weniger angegeben sind, so dass auch rd. 5.000 € weniger angesetzt werden könnten.

Herr Seitz sichert eine Korrektur mit der zweiten Fortschreibung zu.

Lfd. Nr. 11 (Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen)

Kreisrätin Grünwald spricht den Ansatz für die vermögenswirksame Schulausstattung in Höhe von 50.700 € an, der bei den übrigen Schulen wesentlich geringer ausfällt.

Von **Herrn Falkenhein** wird mitgeteilt, dass sich bei diesem Ansatz der Beschluss des Schul- und Kulturausschusses bemerkbar macht, weitere Schulraumcontainer aufzustellen. In diesem Ansatz seien die Kosten für die Ausstattung bzw. das Mobiliar der zusätzlichen Schulraumcontainer in Höhe von 38.000 € enthalten.

Kreisrätin Huber kommt zurück auf die **Lfd. Nr. 2 (Zentraler Internetzugang Landkreis-schulen)** und möchte wissen, wann hier ein Ende absehbar ist.

Herr Falkenhein informiert über die für das Jahr 2014 eingeplante Erhöhung der Bandbreiten. Auf der Tagesordnung stünden heute auch noch die Tablet-Klassen für das Gymnasium Königsbrunn. Ein entsprechender Beschluss würde sich im nächsten Jahr wiederum auf diesen Ansatz auswirken.

In der letzten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses seien die Gründe für die Steigerungen dargestellt worden. Eine solche Übersicht werde man auch für das nächste Jahr wieder vorbereiten.

Eine wesentliche Weichenstellung in diesem Bereich seien die digitalen Whiteboards gewesen. Ursprünglich sei erklärt worden, dass die Ausstattung eines jeden Klassenzimmers mit einem Rechner aufgrund vorhandener EDV-Räume keine Priorität habe. Mit Einführung der

Whiteboards sei jedoch zwingend ein Rechner im jeweiligen Klassenzimmer notwendig geworden. Wenn man nun beginne, eine Schule nach der Zahl ihrer Eingangsklassen mit Whiteboards auszustatten, dann müsse in letzter Konsequenz auch jedes Klassenzimmer mit einem Rechner ausgestattet werden.

Kreisrätin Trautner erklärt, auch sie habe Sprünge bei der Ersatzbeschaffung Hardware, und zwar bei den Realschulen Schwabmünchen und Zusmarshausen, festgestellt. Sie wolle wissen, ob hier so viele Neuanschaffungen erfolgen müssen. Den umgekehrten Fall habe sie in der Liste nicht oft gefunden.

Herr Falkenhein berichtet, dass Ersatzbeschaffungen im 5-Jahres-Turnus erfolgen. Mit der beim letzten Mal aufgezeigten Gesamtüberschau habe man dies auch belegen können. In machen Jahren seien zwei Räume nach dem 5-Jahres-Turnus neu auszustatten, für die dann aber im nächsten Jahr keine Kosten anfallen. Insofern könne es an manchen Schulen zu solchen Kostensprüngen kommen, während an der einen oder anderen Schule auch einmal eine deutliche Abweichung nach unten zu verzeichnen sei.

Kreisrat Jahn weist darauf hin, dass bei allen Gymnasien gleich viele oder mehr Schüler vorhanden sind, jedoch eine deutlich niedrigere Anzahl der Klassen gegenüber dem Vorjahr dargestellt wurde.

Herr Falkenhein teilt mit, er werde diese Zahlen bis zur nächsten Sitzung nochmals abklären. Nachdem die Oberstufen nicht nur im Klassenverband gefahren werden, sondern auch differenziert in Gruppen, habe sich hier möglicherweise ein Rechenfehler ergeben.

Kreisrat Reisbacher erbittet eine Klarstellung zum Thema Whiteboard bzw. zum Ersatz. Bei allen Schulen seien 500 € als Ersatz angegeben. Die Whiteboards seien neu, so dass er sich nicht vorstellen könne, dass dieser Betrag schon bei allen Schulen benötigt werde.

Laut **Herrn Seitz** handelt es sich hierbei um einen Erinnerungsansatz. Diese Haushaltsstelle sei für alle Schulen gebildet und mit jeweils 500 € aufgefüllt worden. Mit 500 € werde man im Einzelfall nicht weit kommen. Sollte tatsächlich ein Ersatz notwendig werden, so stünden im Deckungsring dann aber entsprechende Mittel zur Verfügung.

Kreisrat Buhl erkundigt sich nach dem Erfüllungsgrad über alle Schulen hinweg. Dies sei jährlich eine sehr hohe Summe. Irgendwann müsse das Ende der Fahnenstange erreicht sein.

Herr Falkenhein erinnert an den vom Schul- und Kulturausschuss gefassten Grundlagenbeschluss. Bei den Realschulen sei bei man bei der Halbzeit angekommen, bei den Gymnasien habe man noch nicht ganz die Hälfte erreicht.

Kreisrat Buhl merkt an, es sei eine Zeitlang umstritten gewesen, ob das Whiteboard überhaupt das Unterrichtsmedium für die Zukunft sein soll, da es bereits neue, preiswertere Wege gebe. Die Frage sei, ob man trotzdem am Beschluss festhalten müsse oder auch einmal darüber nachgedacht werden sollte, dass die Geräte vielleicht in der Schule nur in der Ecke stehen.

Herr Falkenhein informiert darüber, dass als Voraussetzung für die weitere Anschaffung in diesem Jahr Medienentwicklungspläne von den Schulen abverlangt wurden, die mittlerweile auch vorliegen. Schneller seien die Medienentwicklungspläne gekommen, in denen man eine Abweichung von der Whiteboard-Ausstattung möchte. Dies sei bei einigen Gymnasien der Fall, die zum Teil die Beschaffung von digitalen Dokumentenkameras bevorzugen. Diese seien allerdings nicht wesentlich günstiger, sondern würden lediglich eine andere Technik beinhalten.

Die Medienentwicklungspläne habe die Verwaltung jeweils mit den für digitale Bildung zuständigen Mitarbeitern bei den Ministerialbeauftragten oder mit den Medienreferenzschulen abgeklärt. Man wolle mit den Medienentwicklungsplänen eine gewisse Verstetigung erreichen, damit nicht jedes Jahr eine andere Idee durch die Schule getrieben werde, die den Landkreis dann Geld koste. Unter dem Strich bedeute dies, dass damit die vom Landkreis eröffnete Möglichkeit, eine Schule ganz mit digitalen Whiteboards oder entsprechenden Alternativen auszustatten, von den Schulen auch genutzt werde.

Landrat Sailer informiert über ein Treffen mit allen Schulleitern kurz vor Weihnachten. Dabei habe man auch dieses Thema miteinander besprochen. Seine Wahrnehmung aus diesem Gespräch sei gewesen, dass an allen Schulen verantwortlich mit dem Thema umgegangen werde und tatsächlich auch nur dann Whiteboards etc. beschafft werden, wenn der Lehrer mit diesem Medium dann auch arbeite.

Herr Seitz stellt dazu fest, dass der Bereich Software und Internetzugang immer eine gewisse Dynamik beinhalten wird. Große Sprünge bei den Ansätzen würden auf jeden Fall vorher im Ausschuss besprochen, wie dies auch bei der Breitbandausweitung für die Schulen der Fall gewesen sei. Bezüglich der Ersatzbeschaffungen im Haus habe man eine andere Philosophie. Dort würden die Geräte nicht mehr gekauft, sondern geleast, so dass sich jährlich mehr oder weniger gleich bleibende Leasingraten ergeben. Bei den Schulen habe man sich bewusst gegen dieses Vorgehen entschieden. Dort könne nach einer gewissen Laufzeit immer noch geprüft werden, ob die Geräte eventuell noch ein oder zwei Jahre länger halten. Gleichwohl könne man diese Entscheidung auch noch einmal überdenken. Vielleicht wäre auch an den Schulen mittlerweile ein Leasing der Geräte sinnvoller, um eben solche Sprünge zu vermeiden. Dies habe dann aber unmittelbare Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Lfd. Nr. 27 (Medienzentrale)

Kreisrätin Höchtl-Scheel spricht die deutliche Kostensteigerung an und möchte wissen, ob diese mit dem Zusammenschluss mit der Stadt Augsburg in Zusammenhang steht.

Herr Falkenhein teilt mit, dass ein Großteil der Ansatzsteigerung tatsächlich auf die Zusammenlegung der beiden Medienzentralen zurückzuführen ist. Deswegen würden auch die Einnahmen etwas ansteigen. Zu dem Zeitpunkt, als man die Einnahmen kalkuliert habe, sei man für die ersten beiden Jahre von einer pauschal angesetzten Kostenaufteilung ausgegangen. Nun zeige sich tendenziell, dass die Stadt Augsburg sich wohl höher beteiligen werde, da die Nutzung in den letzten zwei Jahren deutlich zugenommen habe.

Kreisrätin Höchtl-Scheel meint, es könne also davon ausgegangen werden, dass dies ein einmaliger Ausreißer gewesen sei. Dies wird auch von **Herrn Falkenhein** so gesehen.

Lfd. Nr. 33, Zusatzliste (Klostermühlenmuseum Thierhaupten; Betriebskostenzuschuss)

Lfd. Nr. 34 a, Zusatzliste (Freundeskreis Kloster Thierhaupten; Museumskonzept Krippenmuseum)

Kreisrätin Höchtl-Scheel fragt nach, ob es künftig bei einem jährlichen Betrag von 35.000 € bleiben wird.

Landrat Sailer geht davon aus, dass der Betrag in den nächsten Jahren noch etwas ansteigen wird.

Kreisrätin Höchtl-Scheel merkt an, das Klostermühlenmuseum werde zwar stark frequentiert und angenommen. Andererseits sei dies aber auch eine enorme Kostensteigerung. Man sei zu Beginn von einer anderen finanziellen Ausgangslage ausgegangen.

Herr Seitz informiert über Bestrebungen der Geschäftsführerin, Frau Drachsler, im Hinblick auf Partnerschaften. Die LEW habe aber beispielsweise eigene Museen zu finanzieren. Die Stiftung von Frau Seidenschwann stelle zwar Gelder zur Verfügung, allerdings nur für den investiven Bereich und nicht für den laufenden Betrieb. Hier sei der Landkreis als einziger Gesellschaft in der Pflicht. Der Landkreis habe bewusst die Entscheidung getroffen, die Klostermühle nicht als Baudenkmal vorzuhalten, sondern ein Museum zu betreiben, das auch einen gewissen Anspruch erfordere.

Landrat Sailer erklärt, es gebe aus seiner Sicht wenig Alternativen. Man habe damals beschlossen, das Museum zu übernehmen, und zwar mit allen Rechten und Pflichten.

Kreisrat Buhl betont, er müsse als Kulturpolitiker eine Lanze für die Einrichtungen im Landkreis brechen. Es werde hier wegen ein paar Tausend Euro diskutiert und die „Leuchttürme“ im Landkreis würden hinterfragt. Wenn man sich diese Kultur jetzt – in einer Zeit, in der das Geld in die Kassen geschwemmt werde – nicht mehr leisten könne und wolle, dann sei man arm dran. Solche Diskussionen sollte man nicht weiterführen.

Aus Sicht von **Landrat Sailer** wird man in den nächsten Jahren über weitere Kostensteigerungen sprechen müssen. Es werde dann um ein Gesamtmuseumskonzept mit allen dazugehörigen Anlagen gehen. Neben dem Kloster Oberschönenfeld könne sich in Thierhaupten eine zweite kulturelle Einrichtung entwickeln.

Kreisrätin Trautner stellt in Anbetracht der Aussage von Kreisrat Buhl klar, dass auch die CSU-Fraktion hinter der Kultur im Landkreis steht. Es sei heute lediglich die berechtigte Nachfrage erfolgt, wie es in Zukunft mit der Kostenentwicklung aussehe.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Högg** teilt **Landrat Sailer** mit, dass es bei den beantragten 6.000 € nur um das Museumskonzept geht.

Herr Püschel berichtet, dass man noch nicht einmal genau wisse, in welchen Räumen das Krippenmuseum verwirklicht werden könne. Der Markt Thierhaupten habe inzwischen die Bereitschaft signalisiert, Geld in die Hand zu nehmen und im Bereich des Klosters noch andere Räume als die im Moment vorgesehenen Räume auszubauen, da die Räume jetzt schon als zu klein erscheinen. Das ganze stehe und falle mit dem jetzt zu erarbeitenden Konzept. Die Konzepterarbeitung werde zwischen Bezirk und Landkreis aufgeteilt. Man befinde sich jetzt also in der Vorbereitungsphase.

Lfd. Nr. 40, Zusatzliste (Theaterförderung; Moussong Theater mit Figuren)

Kreisrat Buhl verweist auf die entsprechenden Vereinbarungen mit anderen Theatergruppierungen. Dabei sei jedes Mal auch darum gebeten worden, die Kommunen bezüglich der Finanzierung stärker mit einzubinden. Die Frage sei, ob es denkbar wäre, von der Stadt Stadtbergen noch Geld zu erhalten, die ja auch einen Imagegewinn durch eine solche Einrichtung habe.

Landrat Sailer erklärt, dass ohnehin sämtliche Listenpositionen noch in den Fraktionen beraten werden müssen.

Lfd. Nr. 51 a, Zusatzliste (Heimatverein Reischenau; Beleuchtungseinrichtungen für Scherer-Galerie im Heimatmuseum)

Kreisrätin Finkel verweist auf das hohe ehrenamtliche Engagement des Antragstellers, weshalb der Antrag schon heuer aufgenommen und eine Finanzierung gewährt werden sollte. Auch wenn der Antrag einen Monat zu spät eingegangen sei, so würde dies eine Würdigung dieser Arbeit darstellen.

Landrat Sailer meint, dass man keinen Präzedenzfall schaffen sollte. Im nächsten Jahr könne dann über die Bereitstellung eines angemessenen Betrages diskutiert werden. Für dieses Jahr werde er einen Anerkennungsbetrag aus seinen Verfügungsmitteln bereitstellen.

Herr Seitz empfiehlt, nicht von der bisherigen Linie abzuweichen. Die Maßnahme könne nach Mitteilung des Antragstellers zwischenfinanziert werden, so dass eine angemessene Bezuschussung auch noch im nächsten Jahr stattfinden könne.

Lfd. Nr. 53 („Augsburger Erinnerungswerkstatt“ – Erinnerung an die Opfer der NS-Herrschaft)

Kreisrätin Trautner interessiert sich für die Höhe des Zuschusses der Stadt Augsburg.

Herr Seitz sichert zu, diesen Betrag in der zweiten Lesung nachzureichen.

Lfd. Nr. 54 (Denkmalpflege; Kreiszuschüsse zur denkmalpflegerischen Instandsetzung von Baudenkmalern)

Auf Anfrage von **Kreisrat Buhl** berichtet **Herr Seitz**, dass im Jahr 2013 die zur Verfügung stehenden Mittel bereits im ersten Anlauf aufgeteilt wurden. Dadurch habe man schon sehr viel bewirken können. Für das Jahr 2014 sei die Antragsflut etwas zurückgegangen, so dass der Ansatz unverändert belassen werde könne. Für einige größere Maßnahmen wurden im Jahr 2013 Anschubfinanzierungen geleistet. Auch wenn weniger Neuansträge vorliegen, werde der Ansatz so benötigt, da noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen seien.

Landrat Sailer verweist die Haushaltsvorlage daraufhin zur Beratung in die Fraktionen.

TOP 3 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 4 Wünsche und Anfragen

- keine -

48. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 20.01.2014